



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/12014 –**

**Frage Nummer 38  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mini-Kitas bzw. nach Art. 24 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz geförderte Kindertageseinrichtungen gibt es derzeit in Bayern, aufgeschlüsselt nach Einrichtungen, und wie viele Kinder werden in diesen Einrichtungen jeweils betreut?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Mit Stand 31.12.2025 werden bayernweit insgesamt 817 Kinder in 102 sog. Mini-Kitas und 4 188 Kinder in 185 nach Art. 24 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Landkindergärten betreut. Eine Aufschlüsselung nach Einrichtungen für die Mini-Kitas basierend auf einer Auswertung des KiBiG.web ist als Anlage<sup>1</sup> beigefügt. Eine Aufschlüsselung nach Einrichtungen für die Landkindergärten ist nicht automatisiert über das KiBiG.web möglich. Eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Datenerhebung und Auswertung von Akten und Datenbeständen würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.